Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt Frau Rötsch Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 2135/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Leerstand Stadtgarten, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rötsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

 Welchen finanziellen Verlust (fehlende Mieteinnahmen und Steuern, Instandhaltungskosten, die von der Stadt Erfurt übernommen werden müssen etc.) hat die Stadt Erfurt seit der Schließung des Stadtgartens hinnehmen müssen?

Der frühere Pächter des Stadtgartens zahlte bis zur Beendigung des Mietvertrages – welche aufgrund einer Neuausschreibung erfolgte – einen monatlichen Mietzins. Da bisher noch keine abschließende Vereinbarung mit einem neuen Pächter getroffen wurde (vgl. Antwort zu Frage 2) werden derzeit keine Einnahmen erzielt. Für die Instand-haltung des Objektes sind für die Einrichtung und Alarmaufschaltung einer mobilen Einbruchmeldeanlage einmalig Kosten i. H. v. etwa 220 EUR (Erstinstallation) und nachfolgend ab Mai 2019 i. H. v. 178,50 EUR (monatlich) angefallen. Darüber hinaus wurden kleinere Beträge für das Auswechseln der Fluchtwegeschilder, das Umstellen der Schließanlage sowie für Mittel zur Vermeidung von Schädlingen aufgewendet.

Wie ist der Stand der Dinge bezüglich eines neuen Betreibers resp. wie ist der Stand der Dinge bezüglich einer Ausschreibung zum Finden eines neuen Betreibers?

Eine Ausschreibung zu einer weiteren Betreibung des Stadtgartens erfolgte bereits im Jahr 2018. Die Bietergemeinschaft die zunächst durch den Stadtrat den Zuschlag erhielt, zog ihr Angebot Anfang des Jahres zurück. Nunmehr wird mit dem zweitplatzierten Bieter verhandelt.

3. Wie ist der Zeitplan bezüglich der Wiedereröffnung des Stadtgartens? Sowohl die Stadtverwaltung als auch der potentielle Erbbaurechtsnehmer sind an einer zeitnahen Wiedereröffnung des Objektes interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein